

Dok. stelle

AMTSEXEMPLAR / EXEMPL. OFFICIEL

Bitte zurück an Dok. / Retour à la doc. s.v.p.

STW



Erklärung von Bern
Für solidarische Entwicklung

Quellenstrasse 25 · 8005 Zürich

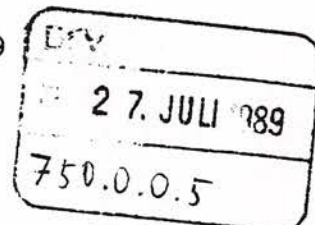
Telefon: 01 / 271 64 34 · Postcheckkonto 80-8885

Eidg. Justiz- und
Polizeidepartement

27. JULI 1989

Herrn Bundesrat
Arnold Koller
Vorsteher des EJPD
Bundeshaus-West
3003 Bern

26. Juli 1989



Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Gegenwärtig führen Sie ein Vernehmlassungs-Verfahren zum Strategiebericht für eine Flüchtlings- und Asylpolitik der 90er Jahre durch. Richtigerweise berührt dieser auch zentrale Fragen der zukünftigen Aussenwirtschafts- und Entwicklungspolitik. Im folgenden möchten wir zu denjenigen Teilen des Berichts, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, Stellung beziehen.

Das hervorstechendste Merkmal des Strategieberichts ist unserer Meinung nach das starke Auseinanderklaffen zwischen den zum Teil mutigen Ansätzen im Analyseteil und den sehr zaghaften Konsequenzen, die im Vorschlagsteil daraus gezogen werden. Beispielsweise hält der Bericht fest, dass die "Uebernahme des westlich-zivilisatorischen Lebensstils in seiner heutigen Ausprägung durch weite Teile der explodierenden Weltbevölkerung (...) ökologisch kaum verkraftbar" sei. Zudem gefährde "das Fortschrittsparadigma (...) das Leben auf diesem Planeten". Diese wohl richtigen und gleichzeitig schockierenden Aussagen rufen nach tiefgreifenden Veränderungen unseres Lebensstils, der Produktionsverhältnisse und wohl auch der politischen Entscheidungsmechanismen. Sie werden aber im Vorschlagsteil überhaupt nicht mehr aufgegriffen.

Die konkreten entwicklungs- und aussenwirtschaftspolitischen Massnahmen, die der Bericht vorschlägt, können wir grösstenteils unterstützen. Allerdings müssten diese unserer Meinung nach unbedingt verbindlicher formuliert und konkretisiert werden. Bleiben sie in der vorliegenden, oft sehr unverbindlichen Form stehen, so ist die Gefahr gross, dass sie in der Praxis gegen politische Widerstände nicht durchgesetzt werden und wirkungslos bleiben. Mit einigen Fragen möchten wir die notwendige Konkretisierung illustrieren:

* "Zurückhaltung" bei den Waffenexporten in Länder mit repressiven Regierungen: Würde dies gegenüber dem heutigen Stand eine stärkere Berücksichtigung der Menschenrechts-Klausel des Waffenausfuhr-Gesetzes, also eine konkrete Eingrenzung der Liste der importfähigen Länder bedeuten? Würde diese Zurückhaltung auch bedeuten, dass Pilatus-Flugzeuge zukünftig nicht mehr in Länder exportiert werden dürfen, in denen sie nachweislich zu kriegerischen Zwecken eingesetzt werden?

* Kritik an repressiven Regierungen und Dialog mit den schweizerischen Wirtschaftspartnern von Problemländern: Bedeutet dies auch eine veränderte Haltung gegenüber der südafrikanischen Regierung -

Dodis



eine Haltung, die mehr im Einklang mit derjenigen der übrigen Industrieländer und mit den Forderungen der demokratischen Widerstands-Organisationen stünde? Würde dies beispielsweise den Versuch beinhalten, eine führende Rolle der schweizerischen Grossbanken bei den südafrikanischen Umschuldungen von 1990 zu verhindern?

* "Abschreibung der Schulden gewisser Entwicklungsländer": Das einzige Land, bei dem die Schweiz bisher eine Schuldenabschreibung ermöglicht hat, ist Bolivien. Sind mit "gewissen" Entwicklungsländern zukünftig auch solche gemeint, bei denen die Schuldenstreichung kostspieliger ist? Sind damit auch solche Länder gemeint, die bei ihrer Wirtschaftspolitik neuartige Lösungen suchen, welche die Lasten gerechter verteilen und nicht auf Kosten der ärmsten Bevölkerungsschichten, der Umwelt oder von Investitionen in zukunftsgerichtete Entwicklungsprogramme gehen?

* "Förderung von Exportmöglichkeiten" der Drittwelt-Länder: Sollen zukünftig bei der Importförderung gegenüber der Dritten Welt explizit auch entwicklungspolitische Kriterien befolgt werden, indem auf einen strikten Universalismus verzichtet würde? Oder sollen Rohstoffexporte, die ja immer auch die Ausdehnung von Grossgrundbesitz bewirken können, allein durch Zollsenkungen gefördert werden?

* "Intensivierung der Entwicklungszusammenarbeit": Hier fasst der Bericht nicht nur eine quantitative Steigerung der Zusammenarbeit ins Auge. Auch die Voraussetzungen sollen "gefördert werden, eine eigenständige Wirtschaftspolitik zu betreiben und eine ausgeglichene Einkommensverteilung zu erzielen". Gegenwärtig ist dagegen eine Tendenz zu beobachten, die Entwicklungszusammenarbeit vermehrt anderen Zielen - etwa der Verschuldungspolitik (bei den Kofinanzierungen) oder der Exportförderung (bei den Mischkrediten) - unterzuordnen. Bedeutet der Vorschlag des Strategieberichts eine Abkehr von dieser Tendenz?

* Stärkere Berücksichtigung der "ökologischen und sozialen Folgen" der wirtschaftlichen Zusammenarbeit: Soll die Berücksichtigung solcher Faktoren konkret auch durch eine entsprechende Gesetzesänderung bei der Exportrisikogarantie sichergestellt werden?

Mit diesen kritischen Fragen möchten wir andeuten, inwiefern die im Strategiebericht vorgeschlagenen Massnahmen konkretisiert werden müssen, um tatsächlich einen Beitrag zu gerechteren weltwirtschaftlichen Beziehungen und gegen Menschenrechts-Verletzungen zu leisten. Daneben möchten wir auf einige weitere wichtige Politikbereiche hinweisen, in welchen im Strategiebericht Vorschläge auffälligerweise fehlen:

* Bei den weltweiten Bemühungen, das südafrikanische Apartheid-Regime durch Sanktionen unter Druck zu setzen, steht die Schweiz nach wie vor abseits. Die südafrikanische Politik ist auch in den umliegenden Staaten für unsägliches Leid und für die Entwurzelung von Millionen von Menschen verantwortlich. Die Schweiz müsste deshalb ihre Haltung gegenüber Sanktionen verändern, um glaubwürdig zur ursächlichen Bekämpfung von Flüchtlingsströmen beitragen zu können.

* Die Schweiz sollte generell eine aktivere Menschenrechtspolitik

betreiben, die nicht nur von Fall zu Fall Retouchen an der Aussenwirtschaftspolitik anbringen, sondern - etwa nach dem Vorbild der nordischen Staaten - auch eigene diplomatische Initiativen umfassen sollte. Bei verschiedenen internationalen Menschenrechts-Abkommen steht die Schweiz zudem bis heute abseits. Beispiele sind die Konvention zur Verhinderung und Bestrafung von Völkermorden, das Abkommen über bürgerliche und politische Rechte und das Abkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die Schweiz sollte alle diese Abkommen unterzeichnen und ratifizieren.


* Eine Lösung der Verschuldungskrise der Dritten Welt kann nicht allein durch den Erlass von offiziellen Schulden erreicht werden. Dringend nötig sind auch gesetzliche Massnahmen, um die privaten Gläubiger zur Streichung ihrer Schulden zu bewegen. Beispielsweise sollten die Banken Rückstellungen auf Problemkrediten in der Dritten Welt nur noch den Steuern abziehen können, wenn sie gleichzeitig Forderungen gegenüber Drittwelt-Schuldnern um den Umfang der fraglichen Rückstellungen reduzieren. Eine solche Vorschrift könnte auf die von der EBK vorgeschriebenen Sätze beschränkt werden, um zusätzliche Rückstellungen nicht zu bestrafen.

* Am auffälligsten ist das Fehlen von Lösungsvorschlägen zur Fluchtgeld-Problematik. Seriöse Quellen in der Schweiz und in den USA schätzen den Bestand an Fluchtgeldern aus der Dritten Welt in der Schweiz auf 100 - 200 Mrd. Franken. Dies ist wohl der grösste Beitrag der Schweiz zur Verschuldung und zur Unterentwicklung der Dritten Welt. Massnahmen gegen diesen Fluchtgeld-Zustrom sind in den Bereichen Bankengesetz/Sorgfaltspflicht-Vereinbarung, internationale Rechtshilfe und Bankenbesteuerung (Verrechnungssteuer auf Treuhand-Einlagen und Doppelbesteuerungs-Abkommen) möglich und wurden auch wiederholt vorgeschlagen. Es würde der Schweiz überdies gut anstehen, parallel zum vorliegenden Bericht einen interdepartementalen Strategiebericht zur Abwehr der Fluchtgeld-Ströme in den 90er Jahren auszuarbeiten.

Mit diesen Vorschlägen möchten wir auf einige Möglichkeiten hinweisen, wie die Schweiz ihre Verantwortung bei der Verhinderung von Armut, Unterdrückung und beim Entstehen von Flucht-Bewegungen besser als bisher wahrnehmen kann. Als Hintergrund dazu bedarf es der Erkenntnis, dass Flüchtlinge durch konkrete politische und wirtschaftliche Ungerechtigkeiten entstehen, von denen auch die Schweiz profitiert. Es darf nach der umfangreichen Arbeit der Strategiegruppe nicht passieren, dass in der öffentlichen Debatte fälschlicherweise die "explodierende Weltbevölkerung" als Hauptursache der Flüchtlingsströme dasteht.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an diesen Vorschlägen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen


Dr. Peter Bosshard
Erklärung von Bern